

## Maschinenregelungen der Jagdgenossenschaft      Stand Januar 2022

Die Jagdgenossenschaft hat aus ihren Mitteln Maschinen zur Nutzung durch die Jagdgenossen angeschafft. Für die Nutzung der Maschinen zahlen die Jagdgenossen ein Entgelt abgerechnet auf Basis Nutzungsstunden.

Im Bestand sind momentan:

- Eine Wiesenwalze (Nutzungsentgelt 5,-€ / Stunde)
- Ein Schlegelmulcher (Nutzungsentgelt 15,-€ / Stunde)

Die Walze steht bei Hartmut Rüter. Die Walze steht innerhalb des umzäunten Geländes und wenn diese entliehen werden soll muss das vorher abgestimmt werden. Telefon 0151 - 61915416

Der Mulcher steht bei Christoph Wimmer. Der Mulcher steht auf dem Betriebsgelände und wenn er entliehen werden soll ist eine vorherige Abstimmung mit Chrstitoph Wimmer erforderlich.  
Telefon 0175 - 2030838

Abrechnung der Maschinen:

Es wird eine WattsApp Gruppe für den Maschinenverleih der Maschinen gegründet. In der Gruppe kann jeder Nutzer seine Ausleihzeit einstellen. Für die Walze werden die Stunden vom Benutzer angegeben. Dabei ist jeder Benutzer für die Richtigkeit seiner Angabe verantwortlich. Der Mulcher wird zukünftig mit einem Stundenzähler ausgestattet. Bei Benutzung wird ein Foto des Stundenzählers bei Abholung und ein Foto bei Rückgabe des Mulchers in die Gruppe gestellt. Für Nutzer die kein Smartphone besitzen wird der Maschinenwart dieses übernehmen.

Für Aufwendungen in Form von Wartungs- und oder Reparaturarbeiten werden den Maschinenwarten 15,-€ / Stunde erstattet. Die Stunden sind unmittelbar nach Anfall in der WattsAppGruppe Maschinen Jagdgenossenschaft zu hinterlegen.

Die Maschinenwarte rechnen ihre Nutzung der Maschinen ebenfalls zum vollen Stundensatz ab.

Die Abrechnung erfolgt dann jeweils Anfang Dezember für das abgelaufene Jahr. Dazu werden die zu überweisenden Beträge den Nutzern inkl. Bankverbindung mittels WattsApp übermittelt.

Weitere Regelungen:

- Jeder Jagdgenosse kann und darf die Maschinen nutzen. Dabei darf er die Maschinen auch auf von ihm bewirtschafteten Flächen ausserhalb der Jagdgenossenschaft nutzen.
- Die Nutzung im Lohn auf Flächen außerhalb der Jagdgenossenschaft ist nicht erlaubt.
- Landwirte, die nicht selbst Mitglied der Jagdgenossenschaft sind, aber Flächen innerhalb der Jagdgenossenschaft gepachtet haben, haben keinen Anspruch auf Nutzung.
- Die Maschinen dürfen nur auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Einsatz kommen. (Ausnahme Sportflächen des TURA-Espelkamp, hier dürfen die Maschinen kostenfrei eingesetzt werden)